

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!
Es gelten die Stadtbezirksbudget-Richtlinien vom 01.03.2025
Internet: www.muenchen.de/stadtbezirksbudget

Landeshauptstadt
München
Direktorium

Landeshauptstadt München
Direktorium D-II-BA
Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse
Marienplatz 8
80331 München
stadtbezirksbudget@muenchen.de

Eingangsvermerk des Direktoriums: (bitte nicht beschriften)

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget des
Bezirksausschusses** (Nr. des jeweiligen BA eintragen)

Anträge müssen mindestens sechs Wochen vor Beginn der Durchführung bzw. Umsetzung des Projekts beim Direktorium vorliegen, um gefördert werden zu können (Ziffer 15.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien).

1. Angaben

Datum:

Antragstellende Person (z. B. Körperschaft, Verein, Initiative, Gesellschaft) gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien

Postanschrift:

Straße, Hausnummer

Telefon

Postleitzahl, Ort

E-Mail

Rechtsform (gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien)

- a) natürliche Person
b) juristische Person (z.B. e.V., gGmbH) *bitte Registerauszug/Vereinssatzung beilegen*
c) sonstige nicht rechtsfähige Vereinigungen (z.B. Initiative, nicht eingetragener Verein, Gruppe)

Wenn „c“ ausgewählt wurde, unbedingt die beiliegende Haftungserklärung auf S. 7 ausfüllen !

nur bei b) und c): vertretungsberechtigte Person

Name, Vorname

Telefon (tagsüber)

Straße, Hausnummer

Mobil

Postleitzahl, Ort

E-Mail

Zweck/Zielsetzung des Vereins, der Gruppe, Initiative bzw. Gesellschaft

2. Verwendung des Zuschusses (gemäß Ziffern 4 und 15.3 der Richtlinien)

Projekt Titel:

Projektzeitraum (genaues Datum von-bis):

Projektbeschreibung inkl. Zielsetzung (ggf. Beiblatt beifügen):

Bitte Bezug zum Stadtbezirk erläutern und wie Anwohnende von dem Projekt profitieren können (Förderung Gemeinschaftsleben zentral, s. Ziffer 3.1 der Richtlinien). Bitte Veranstaltungsort sowie geschätzte Teilnehmerzahl (differenziert Frau/Mann) angeben, ggf. Programm beifügen. Bitte darlegen, wie der Fair-Trade-Gedanke und Aspekte des Klima- und Umweltschutzes berücksichtigt werden, ebenso geschlechtsspezifische Bedarfe im Stadtbezirk und wie eine barrierefreie Teilhabe ermöglicht wird.

3. Zuwendungen von Dritten

Wurde/wird bei anderen zuwendungsgebenden Stelle **für dieses Projekt** ebenfalls ein Antrag auf Zuwendung gestellt (vgl. Ziffer 9.3 der Richtlinien)?

nein ja - falls ja: Antragsdatum und Stelle(n):

4. Gesamtfinanzierung des zu fördernden Projekts

Sind Sie beim Finanzamt als vorsteuerabzugsberechtigtes Unternehmen erfasst?

ja nein

Sind Sie bei dem beantragten Projekt vorsteuerabzugsberechtigt:

ja nein falls ja, bitte im Kostenplan Netto-Beträge angeben!

Gesamtkosten- und Finanzierungsplan

a) Voraussichtliche Ausgaben

Achtung: Bei Abrechnung des Projekts können grundsätzlich nur Kosten mit einem Belegdatum **ab Antragseingang** im Direktorium **anerkannt** werden (vgl. Erklärung Nr. 6.3 auf Seite 5, sowie Ziffern 7 und 8 der Richtlinien).

	Bitte ausfüllen:		Nur vom Direktorium auszufüllen:
Personalausgaben (Bitte aufschlüsseln)	<input type="text"/>	€	
Ausgaben für Honorarkräfte (Bitte aufschlüsseln)	<input type="text"/>	€	
Sachkosten (ggf. Kostenvoranschlag bzw. detaillierte Kostenaufstellung beifügen)	<input type="text"/>	€	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€	
Gesamt a)	<input type="text"/>	€	

Ab einem Zuwendungsbetrag über 5.000,- € bzw. bei allen Projekten, bei denen Einnahmen erwartet werden, wird eine Fehlbedarfs-, sonst eine Festbetragsfinanzierung beantragt. Bei einer Fehlbedarfsfinanzierung sind die beantragten Positionen zu Personal-, Honorar- und Sachkosten verbindlich. Eine Überschreitung um maximal 20 % ist zulässig, wenn entsprechende Einsparungen bei anderen Kostenarten erfolgen. Nicht beantragte Einzelpositionen dürfen nicht abgerechnet werden. Hinsichtlich der Gesamtausgaben ist der Finanzierungsplan verbindlich. Ausnahmen bei Festbetragsfinanzierungen, siehe auch Ziffer 11.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien.

b) Finanzierungsmittel

gemäß Ziffer 9 der Richtlinien

Voraussichtliche Einnahmen (z.B. Eintritt, zweckgebundene Spenden, Programmverkauf, Teilnahmebeiträge, sonst. Erlöse)	<input type="text"/>	€	
Zugesicherte Eigenmittel in angemessener Höhe (eigene Mittel i.H.v. mind. 25 % der Projektausgaben bei a). Können weniger als 25 % aus eigener Beteiligung finanziert werden, ist eine formlose Begründung beizufügen. Betrag kann nachträglich nicht reduziert werden!)	<input type="text"/>	€	
Erwartete od. beantragte Zuwendungen Dritter (z.B. andere Bezirksausschüsse, städt. Dienststellen, nicht städtische Stellen, etc.)	<input type="text"/>	€	
Gesamt b)	<input type="text"/>	€	

c) Beantragte Zuwendung

(= Ausgaben a) abzüglich Finanzierungsmittel b))

<input type="text"/>	€	Bewilligter Zuschuss gemäß BA-Beschluss:	€
----------------------	---	---	---

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit werden wir auf die Förderung durch den Bezirksausschuss hinweisen (gemäß Ziffer 4.2.8 der Richtlinien **Voraussetzung** für eine Bezuschussung), durch:

- die Verwendung eines Zusatzes auf Flyern, Plakaten, Einladungskarten, Programmheften, etc., z.B. „mit freundlicher Unterstützung des Bezirksausschusses (Nr. und Stadtbezirksname des BA einfügen)
- einen Hinweis auf unserer Homepage (sofern Homepage vorhanden)
-

unter gleichzeitiger Verwendung des städtischen Logos, soweit zu letzterem die drucktechnische Möglichkeit besteht. Download der Bezirksausschuss-Logos unter: www.muenchen.info/ba/LogosBA/

5. Bankverbindung

(Angabe muss mit antragstellender bzw. vertretungsberechtigter Person identisch sein)

<input type="text"/>	
Zuwendungsempfangende Person (z.B. Verein bzw. vertretungsbefugte Person)	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Geldinstitut	<input type="text"/>
DE <input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
IBAN (Angabe unbedingt erforderlich)	
<input type="text"/>	
BIC (Angabe unbedingt erforderlich)	

6. Erklärungen

6.1 Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird erklärt. Jede Änderung der vorstehenden Angaben wird dem Direktorium der Landeshauptstadt München **unverzüglich und unaufgefordert** mitgeteilt.

6.2 Die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München in der jeweils gültigen Fassung sowie die allgemeinen Nebenbestimmungen werden als rechtsverbindlich anerkannt.

6.3 Es wird versichert, dass das Projekt noch nicht begonnen bzw. umgesetzt wurde. Rechnungen, die **vor Antragseingang** im Direktorium ausgestellt worden sind, sind gemäß Ziffern 8.2.5 und 8.2.6 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien grundsätzlich **nicht zuwendungsfähig**. Belege ab Antragseingang können bei der Abrechnung des Projekts anerkannt werden. Maßgeblich ist jeweils das Datum der Rechnung.

6.4 Es wird versichert, dass der Kosten- und Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde und weitere Finanzierungsmittel nicht vorhanden sind.

6.5 Es wird versichert, dass bei Tätigkeiten, welche die sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger umfassen oder die in gleichem Maße geeignet sind, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, der antragstellenden Person erweiterte Führungszeugnisse der entsprechenden Personen vorgelegt werden. Die antragstellende Person verpflichtet sich, dem Direktorium vor Beginn des Projekts zu erklären, dass die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse erfolgt ist und sich aus den Führungszeugnissen keine Anhaltspunkte für Zweifel an der persönlichen Eignung der eingesetzten Personen ergeben haben.

6.6 Es wird versichert, dass das beantragte Projekt sich im Rahmen der vorhandenen Mittel an den Belangen der UN-Behindertenrechtskonvention, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene orientiert.

6.7 Mir ist bekannt, dass es die Landeshauptstadt München als ihre sozial- und gesellschaftspolitische Aufgabe sowie als ihren verfassungsrechtlichen und kommunalen Auftrag sieht, ein Miteinander zu fördern, in dem alle Menschen in ihrer Verschiedenheit wertgeschätzt und Unterschiede als Bereicherung gesehen werden, in dem sich die Menschen mit Respekt und Toleranz begegnen und sich gegenseitig helfen, unterstützen und achten. Aus diesem Grund hat sich die Landeshauptstadt München zum Ziel gesetzt, mit jeder städtischen Zuwendung zu einer friedlichen, toleranten und gleichberechtigten Stadtgesellschaft beizutragen und den Schutz jeder

und jedes Einzelnen vor Diskriminierung¹ aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status sicherzustellen.

Um dieses übergreifende Förderziel zu erreichen, bestätige ich, dass das zu fördernde Projekt

- niemanden diskriminiert² und

- mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes, präzisiert durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom

17.01.2017, Az. 2 BvB 1/13, vereinbar ist. Neben weiteren zentralen Wertprinzipien³

findet diese ihren Ausgangspunkt in der Würde des Menschen (Art. 1 Abs. 1 GG).

Die Garantie der Menschenwürde umfasst insbesondere die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit.

Antisemitische, rassistische und sonstige menschenverachtende Konzepte sind mit

der Menschenwürde nicht vereinbar und verstoßen deswegen gegen die

freiheitliche demokratische Grundordnung.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift(en)

¹Eine Diskriminierung liegt dann vor, wenn Personen

- aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status,
- durch geförderte Projekte oder durch geförderte Institutionen,
- entsprechend § 3 AGG unmittelbar oder mittelbar benachteiligt, belästigt oder sexuell belästigt werden, ohne dass ein hinreichender sachlicher Grund vorhanden ist, der diese unterschiedliche Behandlung rechtfertigt.

² vgl. Fußnote 1.

³ Neben der Menschenwürdegarantie nennt das Bundesverfassungsgericht folgende zentrale Wertprinzipien:

- Demokratieprinzip, insbesondere die Möglichkeit gleichberechtigter Teilnahme aller Bürger*innen am Prozess der politischen Willensbildung und die Rückbindung der Ausübung der Staatsgewalt an das Volk (Art. 20 Abs. 1 und 2 GG),
- Rechtsstaatsprinzip, insbesondere die Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt, die Kontrolle dieser Bindung durch unabhängige Gerichte sowie, dass die Anwendung physischer Gewalt, den gebundenen und gerichtlicher Kontrolle unterliegenden staatlichen Organen vorbehalten ist.

Haftungserklärung

Dieses Formblatt ist ausschließlich von antragstellenden Personen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, auszufüllen (beispielsweise Initiativen, nicht eingetragene Vereine, Gesellschaften bürgerlichen Rechts).

Antragstellende Person (Name des nicht eingetragenen Vereins, der Initiative, etc. gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien)

Postanschrift:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder der o.g. antragstellenden Person übernehmen hiermit unbeschadet des Fortbestandes ihrer Mitgliedschaft die gesamtschuldnerische Haftung gegenüber der Landeshauptstadt München – Direktorium für einen etwaigen Zuschuss. Bei nicht ordnungsgemäßer Mittelverwendung (vgl. Ziffer 20. und Ziffer 21 der Stadtbezirksbudgetrichtlinien vom 01.02.2025) entsteht eine Rückzahlungspflicht des bewilligten Zuschusses (zuzüglich angemessener Verzinsung) in Höhe des im Bewilligungsbescheid genannten Betrages.

Ausfüllhinweis: Hier unterschreiben alle Mitglieder der antragstellenden Person, die zur Übernahme der Haftung bereit und finanziell in der Lage sind, **mindestens jedoch zwei Personen**.

Familienname, Vorname	Anschrift	Unterschrift
<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>
<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>
<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>
<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten für Ihren Antrag auf Zuwendung

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die
Landeshauptstadt München
Direktorium – Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
Marienplatz 8
80313 München
E-Mail: stadtbezirksbudget@muenchen.de
Telefon: 089/233-92528

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- Ihren Antrag bzw. Ihre Berechtigung auf Zuwendung aus dem Budget des Bezirksausschusses prüfen zu können,
- um bei Rückfragen Kontakt mit Ihnen aufnehmen zu können,
- um bei Bewilligung durch den Bezirksausschuss die bewilligte Zuschusssumme an Sie überweisen zu können,
- um bei eventuellen Rückforderungen die Möglichkeit zu haben, Sie zu erreichen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und Art. 57 Abs. 1 BayGO verarbeitet.

Empfänger*innen oder Kategorien von Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- den für die Entscheidung über Ihren Antrag zuständigen Bezirksausschuss als Bestandteil der Entscheidungsgrundlage
- an andere Fachreferate der Landeshauptstadt München, da das Direktorium alternative vorrangige Fördermöglichkeiten für Ihren Antrag prüfen muss.

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland weiterzugeben.

Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Landeshauptstadt München/Direktorium – Hauptabteilung II, Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten speichert gemäß der Aufbewahrungsfristen der Landeshauptstadt München Ihren Zuschussantrag für 10 Jahre. Daneben werden die Daten aus Ihrem Zuschussantrag seitens der Landeshauptstadt München/Direktorium – Hauptabteilung II, Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten in einer Buchungsdatei gemäß den Aufbewahrungsfristen der Landeshauptstadt München für 6 Jahre gespeichert. Zusätzlich wird Ihr Zuschussantrag dauerhaft im nichtöffentlichen Teil des elektronischen Ratsinformationssystems (RIS) gespeichert. Er ist damit nur für die Behandlung Ihres Antrags durch die zuständigen städtischen Fachreferate und nicht für Dritte einsehbar. Das RIS dient der vollständigen und dauerhaften Dokumentation aller Sitzungsunterlagen für den Stadtrat bzw. den Bezirksausschuss. Ihr Antrag ist Bestandteil dieser Sitzungsunterlagen, da der Stadtrat bzw. der Bezirksausschuss hierüber entscheiden muss.

Betroffenenrechte

Meine Rechte nach Art. 15 ff. DSGVO (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) kann ich gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Marienplatz 8
80331 München
E-Mail: datenschutz@muenchen.de